

Bürgermeister Horst Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat stellt fest, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen sind.

Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1a, 2a und 3a) von Trägern öffentlicher Belange gemäß Anlage 1b, 2b und 3b zu Eigen.

Die Anlagen waren der Einladung beigelegt.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 im Bereich „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar - Wahlscheid bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung ohne Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Ratsmitglied Karl-Wilhelm Schafhaus ist nicht im Raum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.